

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

**192. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Musik- und Kunstschulleitung: II - Profilierung“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 18 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „**Musik- und Kunstschulleitung: II - Profilierung**“ ist ein Weiterbildungsangebot für Führungspersonal in Musik- und Kunstschulen, um sich beruflich weiterzuentwickeln und eigene Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Leitungstätigkeit und die damit einhergehenden Herausforderungen in pädagogischen, organisatorischen, rechtlichen und strategischen Kontexten zu vertiefen.

Das Weiterbildungsprogramm reagiert auf die vielfältigen interdisziplinären Ansprüche, die mit einer Leitungstätigkeit in Musik- und Kunstschulen verbunden sind, sowie auf die zunehmende Komplexität des Feldes, die aus soziokulturellen, verwaltungsorganisatorischen, rechtlichen, kulturpolitischen und kulturwirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen in den vergangenen zehn Jahren resultiert. Durch eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis werden Studierende darauf vorbereitet, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Profilierung ihrer Leitungstätigkeit in Musik- und Kunstschulen sowie zur Bewältigung individueller Problemstellungen im Umfeld von Musik- und Kunstschulen zielgerichtet und effektiv anwenden.

Im Weiterbildungsprogramm erfolgt eine vertiefende Profilierung für Kompetenzen in den Bereichen Leadership, Organisationsentwicklung, Kommunikation, strategisches Projektmanagement und Innovation. Das Programm fördert den Wissenserwerb, die Perspektivenerweiterung, den nationalen und/oder internationalen Erfahrungsaustausch und die Reflexion, um die Führungskräfte an Musik- und Kunstschulen in ihrer Tätigkeit zu stärken.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Strategien für Personalentwicklung und Teamentwicklung kritisch analysieren.
- Modelle der Organisationsentwicklung im Musik- und Kunstschulkontext anwenden.
- Öffentlichkeitsarbeit-Konzepte für die Musik- und Kunstschule im regionalen Kontext erstellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

- die Bedeutung grundlegender bildungs- und kulturpolitischer Fragen für die eigene berufliche Praxis reflektieren.
- Tools des Kultur- und Projektmanagements in einem Praxisprojekt im Musik- und Kunstschulkontext strategisch anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 18 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
- (2) Dienstverhältnis mit Leitungsfunktion an einer öffentlichen Musikschule oder Musik- und Kunstschule
sowie
- (3) positiver Abschluss eines Aufnahmegesprächs mit der Studienleitung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Leadership, Organisationsentwicklung und Kommunikation	9
Modul 2: Innovation und Vernetzung	9
Summe	18

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen und einer Modulabschlussleistung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit.)

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.